

Bescheinigung der Herstellerqualifikation H2 nach SN 505 263/1

Dem Unternehmen **Mauchle Metallbau AG**
6210 Sursee

wird für den Betrieb in **6210 Sursee**

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Norm:	SN 505 263/1
Schweissverfahren:	111, 135, 136, 141
Werkstoffe: *	Keine Einschränkungen
Werkstückdicken: *	Keine Einschränkungen
Schweissaufsichtsperson:	Kurt Scheuber Schweissfachmann, EWS
Stellvertreter:	Martin Kurmann
Bemerkungen:	Keine
Gültigkeitsdauer der Bescheinigung:	31.05.2013

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Dübendorf, 18.05.2009

Die Prüfstelle:



Schweizerischer Verein
für Schweißtechnik
c/o EMPA
Überlandstrasse 129
CH-8600 Dübendorf

* Die spezifischen Geltungsbereiche sind durch die entsprechenden Verfahrensqualifikationen zu belegen.

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Generalsekretariat des SIA führt für die Bescheinigungen der Stufen H1-H4 ein öffentliches Register.
2. Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf den geprüften Betrieb beschränkt.
3. Zwei Jahre nach Ausstelldatum führt die Prüfstelle eine Routineüberwachung des Betriebes durch, anlässlich welcher Schweisserprüfungsbescheinigungen erneuert werden können.
4. Untervergaben dürfen nur an Betriebe erfolgen, die eine den zu vergebenden Werkstücken entsprechende Herstellerqualifikation besitzen.
5. Zu Werbe- und andern Zwecken darf die Bescheinigung nur als Ganzes vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zur Bescheinigung stehen.
6. Die Firma muss die Prüfstelle in folgenden Fällen informieren:
 - a) wenn die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Herstellerqualifikation nicht mehr erfüllt sind,
 - b) bei Änderung der Schweissaufsicht,
 - c) bei Umzug oder Auflösung der Firma.
7. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die Prüfstelle möglich.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Die Normenkommission SIA 263